



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes im Zuge der Cannabislegalisierung

Aktuell seit 29.06.2026 16:32:08

Angegeben von:

TÜV Rheinland AG (R003903) am 27.06.2024

Beschreibung:

TÜV Rheinland hat erhebliche Bedenken hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Verkehrssicherheit, sollte ein Grenzwert für den Konsum von Cannabis im Straßenverkehr vom Gesetzgeber eingeführt werden. Der TÜV-Verband hat hierzu im Gesetzgebungsverfahren einen Änderungsvorschlag für die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Änderungen eingebracht. Aus unserer Sicht sollte der bisherige analytische Nachweiswert von 1 ng/ml THC erhalten bleiben.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11666 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 20/11370 - Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften - b) zu dem Antrag der Fraktion CDU/CSU - Drucksache 20/11143 - Für die Vision Zero und gegen die Erhöhung des Cannabis-Grenzwertes im Straßenverkehr

Betroffene Interessenbereiche (2)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StVG [alle RV hierzu]

FeV 2010 [alle RV hierzu]